



Bozen, 13.12.2016

Bearbeitet von:
Johann Parigger
Tel. 0471/417601
elisabeth.lageder@provinz.bz.itAn die Direktorinnen und Direktoren aller
Schulstufen

An die Sekretäre/innen aller Schulstufen

Rundschreiben Nr. 46/2016**Erstellung des Finanz- und Investitionsbudgets für das Finanzjahr 2017 – neue Termine und Anweisungen**

Sehr geehrte Führungskräfte, sehr geehrte Schulsekretäre/innen,

in den kommenden Tagen werden die definitiven Dateien und Richtlinien übermittelt, die als Grundlage für die Erstellung des Finanz- und Investitionsbudgets für den Haushalt 2017 dienen und den neuen Bilanzentwürfen mit Wirksamkeit ab 2017 entsprechen (MD 4. August 2016).

Um den Schulen den für die Erstellung des Budgets 2017 notwendigen Zeitrahmen zu garantieren, wird der Termin für die Genehmigung durch den Schulrat auf den 28. Februar 2017 verschoben.

Jede Schule vereinbart den Termin mit dem zuständigen Kontrollorgan für die Übermittlung der Unterlagen betreffend die Erstellung des erforderlichen Gutachtens.

In der Übergangsphase bzw. bis zur Bereitstellung des entsprechenden Buchhaltungsprogramms – voraussichtlich März 2017 – können die Schulen alle erforderlichen Maßnahmen betreffend den Lehr- und Verwaltungsbetrieb durchführen; die entsprechenden buchhalterischen Einträge werden ab Öffnung des Buchhaltungsprogramms sofort eingegeben.

In dieser besonderen Übergangsphase der Umstellung der Buchhaltung wird folgendes festgehalten: die Überschüsse betreffend die im Haushaltsjahr 2016 nicht zweckgebundenen Mittel, die Tätigkeiten des Schuljahres 2016/2017 betreffen und für das Haushaltsjahr 2017 geplant sind, können in den zweckgebundenen Überschuss einfließen. Diese Beträge können dann als außerordentliche Einnahmen in der Finanzgebarung 2017 zugewiesen werden.

Detailliertere Anweisungen betreffend die Umstellung der Buchhaltung folgen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Höllrigl
Schulamtsleiter

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)